



Einwohnergemeinde Biglen

Versammlung

Freitag, 29. November 2019, 20.00 – 21.15 Uhr
im Primarschulhaus «Feltschen» (Singsaal)

Vorsitz	Peter Habegger, Gemeindepräsident
Protokoll	Ferdinand Zürcher, Gemeindeschreiber (ohne Stimmrecht)
Anwesend sind	53 Stimmberechtigte
Presse	Markus Wehner, Ortskorrespondent
Gäste	– Marlene Schwarz-Rüegsegger, Leiterin Bau + Betriebe – Rudolf Weber, Badweg 4 – Marlis Weber-Schmid, Badweg 4 (ohne Stimmrecht)

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Habegger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur letzten Gemeindeversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2019.

Der Pressevertreter und die Gäste werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 17. Oktober 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 24. Oktober 2019
- Biglebach, Ausgabe 11/2019
- www.biglen.ch

Reglement – Publikationen

Die Auflage des Reglementes ist gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 17. Oktober 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 24. Oktober 2019
- Biglebach, Ausgabe 11/2019
- www.biglen.ch

Reglement – Auflage

Folgendes Reglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 öffentlich auf:

- Personalreglement – Teilrevision 2019

Ort der Auflage:

Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen

Dauer der Auflage:

18. Oktober 2019 – 19. November 2019

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Peter Habegger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Kurt Baumgartner, Leutschern 54
- Walter Limacher, Hohle 19
- Peter Schüpbach, Oberfeldstrasse 25

Traktanden

1. Budget 2020
2. Rechnungsprüfungsorgan / Aufsichtsstelle für den Datenschutz (Legislaturperiode 2020 – 2023)
3. Personalreglement – Teilrevision 2019
4. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1. Budget 2020

Referentin: Beatrice Eichenberger

Ausgangslage

Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler, Schlosswil, hat das Budget 2020 nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Als Grundlage dienten das Budget 2019 sowie die Jahresrechnung 2018.

Das Budget als Grundlage der Jahresrechnung wird für ein Kalenderjahr erstellt. Es muss nach dem Vollständigkeitsprinzip erstellt werden, d.h. es sind also alle geplanten und bereits beschlossenen Ausgaben und Einnahmen in das Budget aufzunehmen, auch wenn die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse noch fehlen.

Die Ausgaben, welche im Budget beschlossen worden sind, werden im laufenden Jahr getätigt. Sie verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres.

Budget 2020 (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung)

Departementsvorsteherin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, präsentiert die Ergebnisse des Budgets 2020 (Erfolgsrechnung), welche auf einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes basieren. Die einzelnen Ergebnisse sehen dabei wie folgt aus:

- Allgemeiner Haushalt	CHF	0
- Wasserversorgung	CHF	31'675
- Abwasserentsorgung	CHF	- 15'775
- Abfallentsorgung	CHF	- 13'500
- Elektrizitätsversorgung	CHF	- 42'390
- Gesamthaushalt	CHF	- 39'990

Beim Allgemeinen Haushalt sind vorgeschriebene „zusätzliche Abschreibungen“ von CHF 81'000.— enthalten. Diese zusätzlichen Abschreibungen müssen zwingend vorgenommen werden, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Der eigentliche Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes wird somit als zusätzliche Reserve auf ein separates Bilanzkonto eingelegt.

Budget 2020 (Erfolgsrechnung)

Die Entwicklung der Aufgabenbereiche nach Funktionen sieht wie folgt aus:

	<u>Budget 2020</u>		<u>Budget 2019</u>	
	(Nettoaufwand / -ertrag)		(Nettoaufwand / -ertrag)	
0. Allgemeine Verwaltung	CHF	616'100	CHF	684'250
1. Öffentliche Sicherheit	CHF	31'850	CHF	71'950
2. Bildung	CHF	1'457'800	CHF	1'416'750
3. Kultur, Sport und Freizeit	CHF	275'850	CHF	165'600
4. Gesundheit	CHF	10'250	CHF	11'400

5. Soziale Wohlfahrt	CHF	1'511'250	CHF	1'470'900
6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF	391'000	CHF	394'350
7. Umweltschutz und Raumordnung	CHF	110'800	CHF	140'000
8. Volkswirtschaft	CHF	162'850	CHF	152'800
9. Finanzen und Steuern	CHF	4'242'050	CHF	4'202'400

Das Wichtigste in Kürze

Die Budgetverantwortlichen haben individuell nach Bedarf budgetiert. Viele Budgetpositionen sind wiederkehrend und weisen gegenüber den Vorjahren keine grossen Änderungen auf.

Departementsvorsteherin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, erwähnt im Vergleich zum Vorjahr in ausgewählten Funktionen folgende speziellen Budgetkredite 2020 (Auszug aus dem umfassenden Budget):

Bereich «Allgemeine Verwaltung»

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung sinkt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 68'150 oder 10.0 %.

- ❖ Bei der Legislative sind die Kosten tiefer, da keine Wahlen stattfinden.
- ❖ Der Aufwand der Exekutive wird – sofern der neue Anhang II des Personalreglementes (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen) angenommen wird – steigen.
- ❖ Der Personalaufwand und der Sachaufwand liegen dagegen unter den Budgetwerten von 2019.
- ❖ Am 1. Januar 2020 wird die elektronische Geschäftsverwaltung CMI AXIOMA eingeführt.

Bereich «Öffentliche Sicherheit»

Der Nettoaufwand bei der Öffentlichen Sicherheit sinkt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 40'100 oder 55.7 %.

- ❖ Die Vermarktungsrevision / Neuvermessung Los 5 kann mit der Restzahlung abgeschlossen werden.

Bereich «Bildung»

Der Nettoaufwand bei der Bildung steigt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 41'050 oder 2.9 %.

- ❖ Der Kindergarten wird mit 2 Klassen, die Primarstufe mit 6 Klassen (+ 1 Klasse gegenüber dem Vorjahr) und die Sekundarstufe mit 3 Klassen geführt.
- ❖ In der Primarstufe ist die Anschaffung von IT-Geräten geplant.
- ❖ Die Klassenzimmer sollen mit drei weiteren elektronischen Wandtafeln ergänzt werden.

Bereich «Kultur, Sport und Freizeit»

- ❖ Bei der Schul- und Gemeindebibliothek muss der Ausleihcomputer ersetzt werden.
- ❖ Der Beitrag an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung erhöht sich von rund CHF 11'500.— auf CHF 22'900.— (Grund = neuer Kostenverteilungsschlüssel).
- ❖ Beim Schwimmbad müssen die Mess- und Regelanlage sowie der Steuerschrank im Betrag von CHF 100'000.— ersetzt werden.

Bereich «Soziale Sicherheit»

- ❖ Ab 1. Januar 2020 wird im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kitas / Tagesfamilien) auf das Betreuungsgutscheinsystem umgestellt. Da das bisherige Gebührensystem für das Jahr 2019 erst im Frühling 2020 abgerechnet wird, führt dies im 2020 zu einer Doppelbelastung.

Bereich «Umweltschutz und Raumordnung»

- ❖ Es sind Unterhaltsarbeiten an den Gewässern und den Gewässerverbauungen geplant.
- ❖ Die Friedhofverwaltung soll im 2020 digitalisiert werden. Die Kosten für das Programm wurden ins Budget 2020 aufgenommen.

Bereich «Finanzen und Steuern»

Der Nettoertrag bei den Finanzen und Steuern steigt um CHF 39'650 oder 0.9 %.

- ❖ Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird aufgrund der Hochrechnungen mit einem weiteren Zuwachs gerechnet (Grund = Wohnbautätigkeit).
- ❖ Bei den juristischen Personen muss dagegen mit einem Rückgang bei den Steuereinnahmen gerechnet werden.
- ❖ Bei den Liegenschaftssteuern wird die Neubewertung bei den amtlichen Werten im 2020 zu einer Erhöhung resp. zu einem Mehrertrag führen.

Investitionsprogramm

Die Investitionsrechnung erfasst Investitionen des Allgemeinen Haushaltes ab CHF 50'000.— (= maximale Aktivierungsgrenze gemäss Artikel 79 GV). Bei den Spezialfinanzierungen "Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität" werden Investitionen bereits ab CHF 5'000.— aktiviert. Investitionen werden linear nach Nutzungsdauern gemäss Gemeindeverordnung abgeschrieben.

Im Investitionsbudget 2020 sind gesamthaft Investitionen von 1.853 Mio. Franken enthalten, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die Gesamtübersicht sieht wie folgt aus:

- Turnhallen – Ersatzneubau (Projektierung)	CHF	110'000
- Arnistrasse – Gemeindeanteil (Anpassung)	CHF	50'000
- Hutmatte – Sanierung der Gemeindestrasse / Werkleitungen	CHF	20'000
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Phase 2)	CHF	25'000
- Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse / Werkleitungen	CHF	899'000
- Ortsplanungsrevision	CHF	10'000
- Energiepolitik – Planungen / Projektbegleitungen	CHF	10'000
- Überbauung Arnistrasse – Erschliessung	CHF	204'000
- Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF	33'000
- Hydranten / Wasserzähler – Ersatz	CHF	10'000
- Sanierung / Übergabe Verbandskanal an ARA Worblental	CHF	444'000
- Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	CHF	10'000
- Hausanschlussleitungen EV / Messinstrumente EV	CHF	30'000

Finanzplan 2020 – 2028

Der Finanzplan bildet die Entwicklung für die nächsten 9 Jahre (vorher 4 Jahre) ab. Damit können die Auswirkungen der bevorstehenden, hohen Investitionen besser aufgezeigt, vorausgesehen werden.

Die Finanzplanung zeigt klar und deutlich, dass Investitionen im Umfang von gesamthaft über 16 Mio. Franken mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.75 nicht annähernd aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Der geplante Neubau der Turnhallen wird eine Steuererhöhung auslösen.

Je konkreter die Projekte ausgearbeitet sind, desto genauer werden die Daten und Fakten und damit insbesondere auch ihre finanziellen Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Es kann sein, dass zur Verbesserung des Finanzhaushaltsgewichtes verschiedene Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen, wie z.B. Reduktion, Redimensionierung oder sogar Verzicht auf Investitionsprojekte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>
- Allgemeiner Haushalt	CHF	6'455'050	CHF	6'455'050	CHF 0
- Wasserversorgung	CHF	216'525	CHF	248'200	CHF 31'675
- Abwasserentsorgung	CHF	408'575	CHF	392'800	CHF - 15'775
- Abfallentsorgung	CHF	188'400	CHF	174'900	CHF - 13'500
- Elektrizität	CHF	1'384'290	CHR	1'341'900	CHF - 42'390
- Gesamthaushalt	CHF	8'652'840	CHF	8'612'850	CHF - 39'990

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>
- Allgemeiner Haushalt	CHF	6'455'050	CHF	6'455'050	CHF 0
- Wasserversorgung	CHF	216'525	CHF	248'200	CHF 31'675
- Abwasserentsorgung	CHF	408'575	CHF	392'800	CHF - 15'775
- Abfallentsorgung	CHF	188'400	CHF	174'900	CHF - 13'500
- Elektrizität	CHF	1'384'290	CHR	1'341'900	CHF - 42'390
- Gesamthaushalt	CHF	8'652'840	CHF	8'612'850	CHF - 39'990

2. Rechnungsprüfungsorgan / Aufsichtsstelle für den Datenschutz

(Legislaturperiode 2020 – 2023)

Referentin: Beatrice Eichenberger

Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) vom 26. März 1998
- Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998

Diese beiden kantonalen Erlasse regeln die Rechnungsprüfung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit im Kanton Bern.

Grundsatz

Die Rechnungsprüfung wird von verwaltungsunabhängigen Revisorinnen und Revisoren durchgeführt, die zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Der Regierungsrat des Kantons Bern umschreibt die Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung.

Die mit der Rechnungsprüfung befassten Personen sind der Gemeinde für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Organisation

Die kantonale Gemeindeverordnung hält fest, dass die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament als Organe der Rechnungsprüfung wählen:

- a) eine Rechnungsprüfungskommission
- b) eine bzw. einen oder mehrere Revisorinnen und Revisoren
- c) eine privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen dabei verwaltungsunabhängig sein und über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügen.

Die Gemeinderechnungen von Biglen werden bereits seit 1. Januar 1999 von einem externen Rechnungsprüfungsorgan geprüft.

Aufgaben

Das Organ der Rechnungsprüfung prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung. Es nimmt jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision vor.

Arbeitshilfe «Rechnungsprüfungsorgane»

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat eine Arbeitshilfe «Rechnungsprüfungsorgane» (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) herausgegeben.

Diese Arbeitshilfe fasst die wesentlichen Rechte und Pflichten der Rechnungsprüfungsorgane zusammen. Hinweise und Beispiele bezüglich Prüfungsansatz, Prüfungstechnik und Berichterstattung sind ebenso enthalten wie vordefinierte Prüffelder mit Checklisten für die praktischen Arbeiten.

In diesem Sinne bildet die Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane eine wichtige Ergänzung zu den gesetzlichen Vorschriften über die Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft im Kanton Bern.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es zudem, eine hohe Qualität der Rechnungsprüfungen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton Bern zu erreichen und so eine wirksame Tätigkeit des Rechnungsprüfungsorgans sicher zu stellen.

Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

Die Unternehmung muss bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert / zugelassen sein.

Die RAB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Sitz in Bern. Sie ist zuständig für die Zulassung von Personen und Unternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, und beaufsichtigt die Revisionsstellen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses.

Gemeinsam mit den Berufsverbänden, welche die Berufs- und Standesregeln zur Revision von Jahres- und Konzernrechnungen erlassen, gewährleistet die RAB mit ihren Anforderungen die Qualität von Revisionsdienstleistungen.

Neuausschreibung

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass die Gemeindeversammlung die Wahl einer verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung bestimmt (Artikel 6).

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Rechnungsprüfung / Aufsichtsstelle für den Datenschutz im freihändigen Verfahren (mit Konkurrenzofferten) ausgeschrieben. Es wurden dabei 5 Unternehmungen zur Einreichung einer Offerte eingeladen.

Wahlvorschlag

Die Firma ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, hat der Gemeinde Biglen für die Tätigkeit als Rechnungsprüfungsorgan / Aufsichtsstelle für den Datenschutz für die Legislaturperiode 2020 – 2023 mit einem Offertbetrag von Fr. 5'700.– pro Jahr (Kostendach – inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) ein sehr attraktives Angebot unterbreitet. Es handelt sich dabei um das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die ROD Treuhand ist 1972 vom Schweizerischen Gemeindeverband gegründet worden. Im Jahr 1992 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Als unabhängiges Unternehmen bietet die Gesellschaft

- Einwohner-, Kirch- und Burgergemeinden
- Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex-Organisationen
- Ver- und Entsorgungsbetrieben
- weiteren Institutionen der öffentlichen Hand

Revisions- und Treuhanddienstleistungen in der deutschsprachigen Schweiz an.

ROD Treuhand AG ist ein spezialisiertes Treuhandunternehmen für Gemeinden und für Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Firma ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan / Aufsichtsstelle für den Datenschutz für die Legislaturperiode 2020 – 2023 zu wählen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die Firma ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, wird einstimmig als Rechnungsprüfungsorgan / Aufsichtsstelle für den Datenschutz für die Legislaturperiode 2020 – 2023 gewählt.

3. Personalreglement – Teilrevision 2019

Referent: Peter Habegger

Reglementarische Grundlagen

- Personalreglement vom 1. Dezember 2006
- Teilrevision vom 27. November 2009 (Anhang I)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat das Personalreglement sowie den Anhang I (Gehaltsklassen) und den Anhang II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen) am 1. Dezember 2006 erlassen.

Eine Teilrevision des Anhanges I (Aufnahme der neuen Stelle «Leiter Bau + Betriebe, Gemeindeschreiber-Stellvertreter») wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 angenommen.

Absicht

Der Gemeinderat hat die Absicht, das Personalreglement in folgenden Bereichen anzupassen (Teilrevision 2019):

- Lohnsystem
- Anhang I – Gehaltsklassen
- Anhang II – Entschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Lohnsystem

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 9. November 2016 eine Revision der Personalverordnung verabschiedet. Im Zentrum dieser Revision stand die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstieges beim Personal.

Ziel des degressiven Gehaltsaufstieges war es, dass der Gehaltsaufstieg in den ersten Berufsjahren steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeitenden bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Eine degressive Lohnentwicklung ist auch auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat festgehalten, dass die kantonalen Bestimmungen der Personalgesetzgebung für öffentlich-rechtliche Körperschaften gemäss Gemeindegesetz anwendbar sind, sofern diese keine davon abweichenden Regelungen haben.

Das AGR hat den Gemeinden deshalb empfohlen, möglichst rasch zu prüfen, ob das neue Gehaltssystem übernommen werden soll oder nicht und ob Anpassungen in den eigenen (personalrechtlichen) Erlassen notwendig sind.

Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2016 beschlossen, die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen. Die Umsetzung des neuen Gehaltssystems erfolgte per 1. Juli 2017.

Das Personalreglement vom 1. Dezember 2006 soll wie folgt geändert werden (Änderungen in roter Schrift):

Artikel 5 Grundsatz

¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

² Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen von je 0.75 % sowie 12 Anlaufstufen zusammen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- 20 Gehaltsstufen von je 1.00 %
- 40 Gehaltsstufen von je 0.75 %
- 20 Gehaltsstufen von je 0.50 %

Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.50 % des Grundgehalts vorangestellt.

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, zeigt zur Illustration der neuen Gehaltsentwicklung (neue Aufstiege in %) eine Gehaltsklassentabelle für das Kantonspersonal.

Anhang I (Gehaltsklassen)

Die Einwohnergemeinde Biglen wendet die kantonalen Bestimmungen der Personalgesetzgebung an. Sie hat keine abweichenden Regelungen getroffen.

Sämtliche Gehaltsklassen der kantonalen Verwaltung sind entsprechend ihrem Tätigkeitsgebiet einer von über 450 Funktionen zugeordnet. Die Funktionen und ihre Einreihung in eine Gehaltsklasse sind in der Personalverordnung aufgeführt und in einer Weisung des Personalamtes (Richtpositionsumschreibungen) konkretisiert.

Die Gehaltsklassen in unserer Gemeinde basieren auch auf den Richtpositionsumschreibungen des Kantons. Grundlage für die Einreihung in die Gehaltsklasse bildet das jeweilige Anforderungsprofil (Pflichtenheft) sowie die Belastung.

Der Anhang I (Gehaltsklassen) soll wie folgt ergänzt werden (Ergänzungen in roter Schrift):

Die Stellen der Einwohnergemeinde Biglen werden folgenden Gehaltsklassen zugeordnet:

<u>Funktion</u>	<u>Gehaltsklasse</u>
– Gemeindeschreiber	22
– Finanzverwalter	22
– Leiter «Bau + Betriebe» / Gemeindeschreiber-Stellvertreter	19
– Tagesschule – Leiter	16
– Tagesschule – Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung	15
– Anlagewart «Elektrizitätsversorgung»	14
– Anlagewart «Wasserversorgung» (Brunnenmeister)	14
– Bibliotheksangestellte I	14
– Sachbearbeiter I	14
– Hauswart I	13
– Bademeister I	12
– Sachbearbeiter II	12
– Wegmeister I	12
– Anlagewart «Abwasserentsorgung»	11
– Bademeister II	11
– Bibliotheksangestellte II	11
– Hauswart II	11
– Tagesschule – Betreuungsperson ohne pädagogische Ausbildung	11
– Wegmeister II	11
– Bademeister III	10
– Bibliotheksangestellte III	10
– Sachbearbeiter III	10
– Wegmeister III	10
– Mitarbeitende	08

Anhang II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen)

Die Entschädigungen und Sitzungsgelder sollen erhöht werden. Die Reisespesen erfahren keine Änderung. Gleichzeitig soll auch der Anhang II an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

Der gesamte Anhang II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen) wurde in der Botschaft abgedruckt.

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, stellt folgende Entschädigungen gegenüber (bisher – neu):

- Mitglieder des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates haben ihren effektiven Arbeitsaufwand im Jahr 2018 minutiös erhoben. Das Entschädigungsmodell wurde an der Klausurtagung vom 23. Oktober 2019 erarbeitet und verabschiedet.

Mit der Jahresentschädigung sind sämtliche Aufwendungen für die Funktion als Gemeinderat abgegolten (insbesondere Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat, Besuch Weiterbildung, Kurse, Aktenstudium, Vorsitzungen, Besprechungen, Delegationen, Stellvertretungen etc.). Darin enthalten ist auch eine Spesenpauschale von Fr. 2'000.—.

- Tag- und Sitzungsgelder, Kurse

Anspruch auf Entschädigungen (Tag- und Sitzungsgelder, Kurse) haben die Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte, Funktionäre und Angestellte.

Das öffentlich-rechtlich und das privat-rechtlich angestellte Personal haben nur ausserhalb ihrer normalen Arbeitszeit Anspruch auf die Tag- und Sitzungsgelder.

Inkrafttreten

Artikel 25

Inkrafttreten

Die Teilrevision des Personalreglementes sowie der Anhang I (Gehaltsklassen) und der Anhang II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen) treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Wichtiger Hinweis

Bestandteil der Teilrevision sind lediglich die Änderungen in roter Farbe. Alle übrigen Bestimmungen sind nicht Bestandteil der Vorlage an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglementes zu genehmigen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) Die Teilrevision des Personalreglementes sowie der Anhang I (Gehaltsklassen) und der Anhang II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen) werden genehmigt.
- b) Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

4. Verschiedenes

4.1 Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmzähler

- Kurt Baumgartner, Leutschern 54
- Walter Limacher, Hohle 19
- Peter Schüpbach, Oberfeldstrasse 25

2. Gemeinderäte

- Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Verena Moser, Ackerweid 22
- Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13

Das Protokoll liegt ab Freitag, 13. Dezember 2019 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

4.2 Nächste Veranstaltungen

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, weist noch auf folgende Daten hin:

- | | |
|---|--|
| – Samstag, 30. November 2019 | Adventsmärit des Vereins «gemeinsam für biglen» gfb |
| – Samstag, 30. November 2019
und Sonntag, 1. Dezember 2019 | Adventskonzerte des Kirchenchors Biglen |
| – Mittwoch, 11. Dezember 2019 | Märlistunde in der Schul- und Gemeindebibliothek |
| – Dienstag, 31. Dezember 2019 | Silvesterspiel der Musikgesellschaft Biglen |
| – Dienstag, 21. Januar 2020 | Informationsveranstaltung über das Projekt «Sanierung der Gemeindestrasse „Mühlestrasse (inkl. Werkleitungen)» |

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

4.3 Informationen aus den Departementen

Mitglieder des Gemeinderates informieren die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer aus ihren Departementen über:

Präsidiales / Planung / Resultateprüfung

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden»

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die von der Gemeindeversammlung am 30. Mai 2018 beschlossene Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» (Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes) am 24. Oktober 2018 genehmigt.

Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der erforderlichen Überbauungsordnung.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat den Vorprüfungsbericht am 7. August 2019 erstellt. Die Planungsunterlagen werden gegenwärtig überarbeitet / bereinigt. Die öffentliche Auflage findet voraussichtlich im Frühjahr 2020 statt.

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 «Bahnhofareal»

Mit dem Ausbau des Bahnhofes und dem Abbruch des bestehenden Bahnhofgebäudes bietet sich für Biglen die grosse Chance, das Gebiet zwischen dem Bahnhofareal und der Kantonsstrasse «Rohrstrasse» zu planen und zu entwickeln.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben dazu eine Vereinbarung «Arealentwicklung Bahnhofareal Biglen» abgeschlossen. Für die geplante Projekt- und Arealentwicklung wurden 3 Planungsbüros eingeladen.

Die Teams haben der Jury ihre Projekte anlässlich von drei Workshops präsentiert. Obwohl alle drei Teams mit ihren Beiträgen die Aufgabe der Testplanung grundsätzlich erfüllt haben, konnte die Jury noch kein Siegerprojekt ermitteln. Das Beurteilungsgremium hat zwei Teams, dessen Projekte das grösste Potenzial zur Weiterentwicklung haben, in eine Zusatzrunde geschickt.

Die beiden Teams haben nun noch Zeit, ihre Projekte weiter zu entwickeln. Die Schlussbeurteilung erfolgt dann am 24. Februar 2020. Im Anschluss daran ist eine öffentliche Präsentation vorgesehen.

Departement «Bildung / Kultur / Sport»

Medien und Informatik

Die Schule Biglen hat sich in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission und der PH Bern für die Anschaffung von Office 365 (Microsoft) entschieden. Die Einführung hat im Sommer / Herbst stattgefunden. Die Umstellung brauchte von allen Beteiligten Einsatz und Engagement. Grundsätzlich ist die Schule mit der Umstellung zufrieden und gut gestartet.

Es gibt betreffend Informatik / Medien laufend Anpassungen. Das Entwicklungskonzept ist in Bearbeitung. Dies soll zur Kostenplanung und zur korrekten Budgetierung mithelfen.

Zudem wird auf Empfehlung des Kantons das Pflichtenheft des SMI (Spezialistin / Spezialist «Medien und Informatik») aktualisiert, der externe Support überprüft und die technische Dokumentation auf den neuesten Stand gebracht.

Anzahl Schulwochen / Hausaufgaben – Umfrage

Aufgrund der höheren Anzahl Lektionen in der Primarschule hat die Schule eine Umfrage über 38 oder 39 Schulwochen durchgeführt. Von den 107 ausgeteilten Umfragen sind 98 retour gekommen (91.59 %).

69 % haben sich für weiterhin 38 Schulwochen ausgesprochen. Einige Rückmeldungen gab es zur Verteilung der Ferienwochen. Eventuell wäre eine Verschiebung / Verkürzung der Frühlingsferien eine Option. Das weitere Vorgehen wird von der Schule und der Bildungskommission noch festgelegt.

Die Rückmeldungen zu den Hausaufgaben entsprachen den Erwartungen. 80 % möchten nicht, dass generell auf Hausaufgaben verzichtet wird. Der Zeitaufwand wurde grösstenteils als richtig oder eher zu tief beantwortet.

Berufswahl, Berufslehre und weiterführende Schulen – Umfrage

Mit einer elektronischen Umfrage werden die ausgetretenen Schülerinnen und Schüler der letzten 10 Jahre zum Angebot der Berufswahl und zur Vorbereitung auf die Berufslehre / weiterführenden Schulen befragt.

Die Umfrage endet am 30. November 2019 und wird anschliessend ausgewertet.

Departement «Bau»

Projekt «Turnhallen / Mehrzweckraum»

Der Gemeinderat hat die ANS Architekten und Planer SIA AG, Hauptstrasse 14, 3076 Worb, mit der Planung für den Ersatzneubau der Turnhallen (mit Mehrzweckraum) beauftragt.

Der Gemeinderat hat für die weitere Planung am 14. August 2019 die Variante «Midi» bestimmt und gleichzeitig festgehalten, dass das Projekt auf dem gemeindeeigenen Schulareal realisiert werden soll.

Das Grundprojekt wurde den anwesenden Vereinen an der Vereinskonzferenz vom 11. November 2019 vorgestellt.

Ein solches Grossprojekt erfordert eine umfassende Planung. Es müssen noch verschiedene Punkte geklärt und Hürden gemeistert werden, bevor das Geschäft einer Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt werden kann.

Eine weitere Informationsveranstaltung ist im März / April 2020 geplant. Das Projekt soll bis im Herbst 2023 realisiert sein (Ziel).

Departement «Infrastruktur»

Berner Energieabkommen (BEakom)

Die Einwohnergemeinde Biglen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Arbeiten zur Energiepolitik angepackt und umgesetzt. Nach den Erfahrungen der Begleitgruppe «Energie» hat sich gezeigt, dass die bisherigen Arbeiten zur Energiepolitik in Biglen zwar erfolgreich sind und die Gemeinde in Energiefragen voranbringen, jedoch ergänzt werden sollten mit mehr Systematik und Kontinuität.

Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2019 beschlossen, mit dem Kanton das Berner Energieabkommen (BEakom) abzuschliessen, die Zusammenarbeit mit einer Leistungsvereinbarung zu regeln und dem Trägerverein «Energistadt» beizutreten.

Es wurden insgesamt 24 Massnahmenblätter genehmigt. Die Begleitgruppe «Energie» wird nun diese Massnahmen mit dem Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern besprechen.

Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt»

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis II) hat bereits seit längerer Zeit die Absicht, die Ortsdurchfahrt von Biglen zu sanieren und umzugestalten. Die Gemeinde hat vorgängig ihre Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität) in der „Rohrstrasse“ saniert (Jahr 2016).

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat den Strassenplan «Sanierung Ortsdurchfahrt Biglen» am 23. Februar 2018 erlassen. Diese Verfügung wurde mit 2 Beschwerden beim Regierungsrat des Kantons Bern angefochten.

Es ist soweit – Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die beiden Beschwerden mit Entscheid vom 23. Oktober 2019 abgewiesen. Dieser Entscheid kann noch mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern angefochten werden.

Die Beschwerdefrist ist in diesen Tagen abgelaufen. Die Bevölkerung wird auf dem Laufenden gehalten.

Projekt «Sanierung der Gemeindestrasse „Mühlestrasse“ (inkl. Werkleitungen)»

Der Gemeinderat und die Infrastrukturkommission haben die Absicht, die Gemeindestrasse „Mühlestrasse“ (inkl. Werkleitungen) zu sanieren. Der Gemeinderat hat den Verpflichtungskredit von Fr. 1'330'000.— am 16. Oktober 2019 genehmigt.

Am 9. Februar 2020 findet die Urnenabstimmung statt. Die Abstimmungsunterlagen erhalten die Stimmberechtigten zusammen mit den kantonalen und eidgenössischen Vorlagen im Januar 2020.

Es findet am Dienstag, 21. Januar 2020, 20.00 Uhr im Primarschulhaus «Feltschen» noch eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen zum Projekt zu stellen. Es werden zudem die Pläne der vorgesehenen Sanierungsarbeiten aufliegen.

4.4 Kultur- und Sportfeier 2019

Die Gemeinden Arni und Biglen haben 2017 die Organisation und Durchführung der alljährlichen Kultur- und Sportfeier vom Verkehrsverein Biglen und Umgebung übernommen.

Die diesjährige Sport- und Kulturfeier fand am Sonntag, 20. Oktober 2019 in der Kulturfabrik «Bigla» statt.

Jonas Mosimann, Ackerweid 22, dankt der Gemeinde für den gelungenen Anlass in der Kulturfabrik.

4.5 Information

Menga Guidon, Arnistrasse 20, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre klare, transparente und offene Informationspolitik – Es wird sehr geschätzt.

4.6 Verabschiedungen durch den Gemeindepräsidenten / Dank / Schlusswort

Die Legislaturperiode 2016 – 2019 gehört auch schon bald der Vergangenheit an. An den Gemeindewahlen vom 22. – 24. November 2019 wurden der Gemeinderat und die ständigen Kommissionen für die nächste Legislaturperiode 2020 – 2023 gewählt.

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, wünscht den neu- und wiedergewählten Mitgliedern der Gemeindeorgane alles Gute und die notwendige Zuversicht und Kraft, die es für die Ausübung der Ämter gelegentlich braucht – oder – wie ein früheres Mitglied des Gemeinderates jeweils zu sagen pflegte: „I gloube, itz chunnt's guet“!

Folgende Personen sind in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dabei:

- | | |
|---|---|
| – Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104 * | Mitglied des Gemeinderates |
| – Marlis Heiniger, Pfarrhausweg 5 * | Mitglied des Gemeinderates |
| – Walter Studer, Höhweg 2 * | Mitglied des Gemeinderates |
| – Elisabeth Voumard, Aueliweg 23 | Mitglied der Kommission für Abstimmungen und Wahlen |
| – Claudia Bigler, Hasli 5 * | Mitglied der Bildungskommission |
| – Kurt Eichenberger, Sägematt 5 * | Mitglied der Bildungskommission |
| – Gottlieb Aeschlimann, Sägestutz 2 * | Mitglied der Infrastrukturkommission |
| – Heinz Schneider, Rothackerstrasse 2 | Mitglied der Infrastrukturkommission |
| – Thomas Bigler, Hasli 5 * | Mitglied der Finanz- und Volkswirtschaftskommission |
| – Peter Durand, Rothackerstrasse 20c * | Mitglied der Finanz- und Volkswirtschaftskommission |

Martin Schöni, Rohrstrasse 53, Mitglied der Infrastrukturkommission, wird ab 1. Januar 2020 neu das Amt als Gemeinderat ausüben.

Er dankt den austretenden Mitgliedern für den Einsatz und die geleisteten Dienste zum Wohl unserer Gemeinde, unseres Dorfes. Er übergibt den Anwesenden (*) ein kleines Präsent.

Ein weiterer Dank geht an alle Personen, Kommissionen, Funktionäre und Angestellten, die in irgendeiner Form zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen.

Ein besonderer Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Die zahlreichen Geschäfte wurden jeweils im Team behandelt und diskutiert. Dabei wurde immer nach guten Lösungen für die Gemeinde gesucht, welche auch von allen Mitgliedern getragen und gegen aussen vertreten werden konnten. Das Kollegialitätsprinzip und das Beisammensein nach den Sitzungen haben immer einen hohen Stellenwert genossen.

Ein grosser, besonderer Dank geht auch an das kompetente Verwaltungsteam unter der Leitung von Beatrice Siegenthaler und Ferdinand Zürcher für die Zusammenarbeit, Unterstützung und Beratung in den verangenen Jahren – ohne dieses Team hätte Vieles nicht so umgesetzt, realisiert werden können.

Auch ein besonderer Dank geht an seine Ehefrau Karin Habegger für die Unterstützung in den vielen Jahren. Sie musste viele Launen aushalten, ohne zu wissen, welche Geschäfte diese verursacht haben.

Zum Schluss zitiert Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, aus einem Buch, welches ihm immer dann geholfen hat, wenn es darum ging, schwierige Entscheidungen zu treffen:

*Regeln, Gesetze, Empfehlungen und Gewohnheiten haben die Tendenz,
den Menschen seines ureigenen kreativen Vermögens zu berauben.
Sie geben ihm Anweisungen für sein Handeln, die ihn davon entlasten,
selbständig zu entscheiden. Es gibt Situationen, für die das unentbehrlich ist.*

*Aber es gibt auch solche Situationen, die ein Handeln erfordern, das nicht auf bereits
Bewährtes zurückgreift, sondern aus dem Augenblick heraus selbst geschöpft werden muss.
In so einem Fall ist das Handeln mit einem intuitiven Element verbunden. Nicht von etwas
Äusserlichem ist das Handeln dann dirigiert, sondern der Mensch handelt eigenständig.*

*Er stützt sich nicht auf ein ihm Fremdes, sondern nur auf sich selbst.
Jede Handlung wird dadurch zu einer nicht zu wiederholenden Tat. Sie ist einmalig.
Ein anderer Mensch hätte ganz anders entschieden.*

*Vielleicht stellt sich später auch heraus, dass die Entscheidung Fehler in sich trug,
und dass man etwas übersehen hat. Das ist aber nicht relevant, denn ein späteres
Hinschauen bedeutet eine entscheidende Änderung der Ausgangslage, was selbst-
verständlich Einfluss hat auf die Beurteilung der Tat.*

Habt den Mut, neue Entscheidungen zu treffen!

Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung eine besinnliche Adventszeit, glückliche Momente, gute Gesundheit und viel Erfolg!

4.7 Verabschiedung des Gemeindepräsidenten

Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsidentin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, blickt auf die 20jährige Tätigkeit von Peter Habegger, Rohrstrasse 45, im Dienst der Gemeinde Biglen zurück.

Am 1. Januar 2000 startete Peter Habegger seine Karriere als Mitglied in der Elektrizitäts- und Wasserkommission. In der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 2011 hatte er als Gemeinderat die Verantwortung über das Departement «Bildung / Kultur / Sport». Seit 1. Januar 2012 hat Peter Habegger für weitere 8 Jahre das Amt als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident inne.

Peter Habegger ist während seiner 16jährigen Tätigkeit als Gemeinderat vielen Geschäften begegnet. Es werden nun einige Meilensteine auf die Leinwand projiziert.

Peter Habegger hat in den vergangenen Jahren immer wieder den Teamgeist im Gemeinderat hervorgehoben. Er ist ein Teamplayer und hat das natürlich auch vorgelebt. Mit seiner Ruhe, Gelassenheit und viel Geschick hat er die Herausforderungen gemeistert.

Beatrice Eichenberger nimmt dafür als gutes Beispiel die denkwürdige Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 mit 288 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. In der unteren Turnhalle wurde es bald einmal über 30 Grad und der Schweiß rann ihm nur so in Bächen herunter. Er hat trotz allem kühlen Kopf bewahrt und mit viel Fachkompetenz und Geduld die Versammlung geleitet.

Auch gegen Aussen hat Peter Habegger unsere Gemeinde immer authentisch, souverän und kompetent vertreten.

Peter Habegger hat bei schwierigen Geschäften und Situationen stets Ruhe und kühlen Kopf bewahrt, nach Lösungen und Kompromissen gesucht und konsensfähige und nachhaltige Vorschläge präsentiert.

Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Einwohnerinnen und Einwohner von Biglen wird Peter Habegger einen ehrlichen, respektvollen und herzlichen Dank ausgesprochen.

Als kleines DANKESCHÖN wird Peter Habegger ein „schwerer“ Rucksack überreicht. Er wird (symbolisch mit zwei Steinen) offiziell per Ende Jahr von der Verantwortung und den Terminen, welche er mit viel Würde für unsere Gemeinde getragen hat, entlastet.

Als Starter-Kit für die Zeit „danach“ bekommt Peter Habegger von jedem Mitglied des Gemeinderates eine kleine Unterstützung für seine Zukunft, und zwar

- Cool-Pad für einen kühlen Kopf
- Vitamine für eine gute Gesundheit
- Schokolade für viel Zufriedenheit und Genuss
- Riegel für viel Energie und Kraft
- Rumänische Lei für weitere Reisen
- Feldstecher für neue Perspektiven .

Er erhält zudem noch einen Duschkopf. Nur wenige Insider kennen die Bedeutung dieses Gegenstandes ...

Als Überraschung und feierliche Umrahmung der Verabschiedung wurden seine Kolleginnen und Kollegen von den PIGILUNA-Singers eingeladen. Sie erfreuen die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung mit 4 Liedern – Herzlichen Dank!

4.8 Schluss

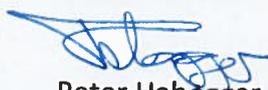
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden nun im Anschluss an die Gemeindeversammlung noch zu einem kleinen Apéro eingeladen.

Es ist mittlerweile zur Tradition geworden, dass der Gemeinderat jeweils an der letzten Gemeindeversammlung einer Legislaturperiode etwas Besonderes offeriert. In diesem Jahr ist es – nach den 3 Suppen im 2011 und dem «Bikle-Bier» 2015 – eine «**BikleWurst**».

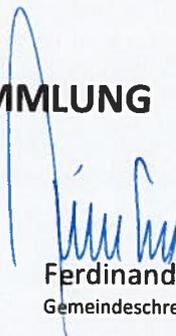
«Alles hat ein Ende nur die Wurst hat zwei» – Der Gemeinderat und das Verwaltungskader haben am Samstag, 19. Oktober 2019 unter der Leitung von Andreas + Caroline Pfäffli, Rohrstrasse 40, eine feine Wurst gemacht.

E Guete!

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN



Peter Habegger
Gemeindepräsident

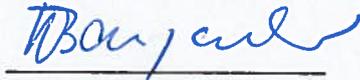


Ferdinand Zürcher
Gemeindeschreiber

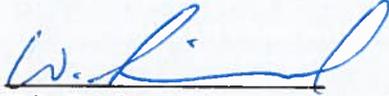
Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolles bestätigen:

Die Stimmzähler:



Kurt Baumgartner

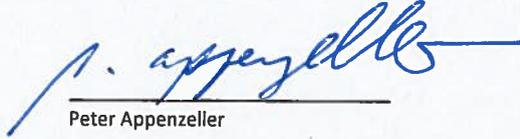


Walter Limacher



Peter Schüpbach

Die Gemeinderäte:



Peter Appenzeller



Verena Moser



Walter Portenier